

Gemeinschaftsgüter

Gemeinschaftsgüter entfalten sich zu einem zentralen Begriff in zwei großen Transformationsprozessen: in der Ökologisierung der Wirtschaft und im Wandel der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Der Begriff bezieht sich auf zwei Kategorien. Erstens auf materielle Ressourcen wie Rohstoffe, Energieträger, Wasser und Wald, zweitens auf immaterielle Ressourcen wie Wissen und Ideen – die *codes* der Informationsgesellschaft (Software) und die *codes* des Lebens; die → Wissensallmende. Historisch wurden vor allem die in Gemeindebesitz befindlichen Gewässer, Wiesen und Wälder als Gemeinschaftsgüter bzw. Allmende (etymol.: *All+Gemeinde*) bezeichnet.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zur Lebensrealität gehörend, gewann Allmende u.a. durch den Aufsatz des Biologen Garrett Hardin von 1968 neue Relevanz. Dieser formulierte die These, dass der Mensch einer gemeinschaftlich genutzten Ressource zum Zwecke persönlicher Gewinnmaximierung normalerweise mehr entnehme, als ihm anteilig zusteht und dies zur Vernutzung der Ressource führte. In der aktuellen Debatte rekurriert der Begriff nicht nur auf Gaben der Natur, sondern auch auf von vorangegangenen Generationen erzeugte kulturelle und immaterielle Ressourcen, die sich im Besitz von lokalen bzw. globalen Gemeinschaften befinden oder aus normativen Gründen in Kollektivbesitz gehalten werden. So wie Gemeinschaftsland kein Niemandland ist, sind Gemeinschaftsgüter keine herrenlosen Güter. Gemeinschaftsgüter brauchen Gemeinschaften, die sich »ihrer annehmen«, die vom kollektiven sozialen und kulturellen Erbe profitieren, dieses Erbe aber auch erweitern und stets an die Gesellschaft zurückgeben. Zugangs-, Nutzungs- und Teilhaberechte an ihnen werden weltweit nach selbst gesetzten, lokal angepassten und der Struktur der Güter entsprechenden Regeln kollektiv bestimmt. Diese Regeln müssen den Eigenschaften der jeweiligen Kategorie entsprechen. Während natürliche Ressourcen in Konsum und Nutzung nicht teilbar sind, trifft das auf Wissensallmende nicht zu. Eine Software oder ein Rezept können beliebig oft genutzt werden, sie werden dennoch nicht verbraucht. Diese Eigenheit läuft den Mechanismen der Marktwirtschaft zuwider, in der knappe Ressourcen über den Preis gesteuert werden. Wissensgüter sind nur »nachhaltig« (→ Nachhaltigkeit), wenn der Zugang zu ihnen offen gehalten wird. Verantwortungsvolles Gemeinschaftsgütermanagement zielt darauf ab, Existenz, Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Ressourcen und Systeme zu sichern sowie Zugangs-, Nutzungs- und Verteilungsgerechtigkeit für alle Menschen

zu gewähren. Prinzipien wie → Freiheit und Verantwortung, → Solidarität, Reziprozität und → Kooperation sind dafür grundlegend. Gemeinschaftsgüter müssen immer wieder an die Gesellschaft zurückfallen. Doch nach wie vor werden sie massiv übernutzt oder privatisiert (Klimawandel, Wasser-Privatisierung, Patentierung von Softwarecode, lebenden Organismen oder Gensequenzen). Daher wird postuliert, dass sie entweder per sé nicht privateigentumsfähig sind (Ideen, Kultur, die Stille, das Sonnenlicht) oder dass sie ihren Nutzen nur dann entfalten, wenn sie von der Gesellschaft (nicht notwendigerweise vom Staat) kontrolliert und bewirtschaftet werden. Im Grundsatz ist Gemeinschaftsgütermanagement immer treuhänderisch. Unabhängig davon, wer als Treuhänder agiert – die BürgerInnen direkt oder indirekt über ein funktionierendes demokratisches Staatswesen oder zeitweilig ein privates Unternehmen –, entscheidend ist, ob die Verfügungshoheit über das kollektive Erbe erhalten bleibt.

Seit mehr als einem Jahrzehnt gewinnen die Auseinandersetzungen um Wissensallmende in den Kämpfen um Patentrechte, um die allgemeine Verfügbarkeit von Algorithmen, um freie Bildung und Kultur an Wirkungsmacht. Dieser Prozess greift auf immer neue Sphären über und aktiviert zahlreiche politische Konflikte. Er findet auf technologischer (DRM, Terminator Technologie), juristischer (TRIPS, nationale Gesetzesnormen zu Patentrecht und Copyright), politischer und (sozio-)ökonomischer Ebene (Megainfrastrukturprojekte) statt. Gemeinschaftsgüterbezogen denken heißt, den Demokratied Gedanken mit dem Wissen um die informationellen Grundlagen wissensbasierten Wirtschaftens sowie mit ökologischen und Gerechtigkeitsvorstellungen zusammenzubringen. Jenseits der Polarisierung zwischen Markt und Staat rückt die Gemeinschaftsgüteridee die BürgerInnen in die Verantwortung für zukunfts- und wissensgesellschaftsfähiges Handeln. Gemeinschaftsgüter sind langfristige Voraussetzung für Produktion und Reproduktion. Businessmodelle, Entwicklungsprojekte und politische Steuerungsmechanismen werden deshalb künftig auf ihre Gemeinschaftsgüterverträglichkeit abzuklopfen sein.

Silke Helfrich

Zum Weiterlesen

- Boyle, James (2003): Second Enclosure Movement and the construction of the public domain. www.law.duke.edu/pd/papers/boyle.pdf
- Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons. *Science* (162), S. 1243-1248.
- Lessig, Lawrence (2006): Freie Kultur. Wesen und Zukunft der Kreativität, München.
- Ostrom, Elinor (1999): Die Verfassung der Allmende, Tübingen.